

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 20

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rse. der Gewehrcommissionen bloß oblag, das beste Repetir-Gewehr zu wählen, daß mit den Gewehrfabrikanten bereits abgeschlossene Verträge nicht mit nichts, die nichts und ohne alle Entschädigung aufzuheben werden können. Daß dagegen der Bundesbeschluß über Einführung eines Repetir-Gewehres ein etwas übereilter gewesen sei, war immer unsere Ansicht.

Ausland.

Preußen. (Schießversuche.) Bei den Jahr für Jahr auf der Spantauer Schießschule stattfindenden vergleichenden Schießversuchen zwischen den neuersundenen resp. bereits eingeführten neuen Hinterladungsgewehren werden für dieses Jahr das Meyerhöfner'sche Zündmesser-, das neue Dreysse'sche Zündnadel-, das Verdun-, Carl'sche-, Berder-Gewehr und mehrere Repetir-Gewehre als zum Versuch ausstehend bezeichnet, wobei sich die Erwartung namentlich in Betreff der wirklichen Leistungsfähigkeit der erst angeführten beiden Gewehre gespannt findet, wovon mit dem Meyerhöfner'schen Gewehr bei einem vorausgegangenen Versuche hier 26 Schuß in der Minute erzielt sein sollen.

Bayern. (Einführung des Berder'schen Infanteriegewehrs.) Der König hat durch Entschluß vom 18. April auf Grund der Ergebnisse umfassender Versuche und sektmäßiger Erprobung die Einführung des Hinterladungsgewehrs mit Verschlußmechanismus nach dem System Berder als „Infanteriegewehr Muster 1869“ für die Bewaffnung aller Infanterieregimenter und Jägerbataillone anbefohlen.

Frankreich. (Luft-Telegraphie.) Herr Eugen Godard, als Aeronaut bekannt, ist von dem französischen Marineminister nach Cherbourg gesendet worden, um mit seinem Systeme eines Luft-telegraphen Versuche an Bord von Schiffen der Panzerflotte vorzunehmen. Diese Entscheidung des Ministers soll durch die Folge herbeigeführt werden sein, die Godard's Versuche im Lager zu Chalons im abgelaufenen Sommer begleiteten.

Italien. (Beitrag zur Geschichte des Jahres 1866.) Nach dem Esercito ist die historische Section des großen Generalstabes der italienischen Armee eifrig mit der Abfassung einer Geschichte des Land- und Seekrieges von 1866 beschäftigt.

Portugal. (Königliche Detation für die Armee.) In Folge des eingetretenen Geldmangels des Herrars hat der König Don Luis verfügt, daß von dem Betrag der Detation, die ihm verfassungsgemäß zuerkannt werden, die Summe von 30 Millionen Reis als freiwilliges königliches Geschenk für das Finanzjahr 1868—69 abgezogen werden solle. Von dieser Summe will der König 10 Millionen vorab zu Gunsten der Kriegskasse bestimmt wissen, während der Rest in die des Staates fließen soll.

(N. N. 3.)

England. (Schießversuche.) Vor Kurzem ist in England versuchsweise mit Geschützen kleineren Kalibers auf sich bewegende Eisenbahnwagen geschossen worden. Die Wagen wurden durch eine Lokomotive bis hinter einen, als Kugelfang dienenden Erdaufwurf geschoben und rollten dann, sich selbst überlassen, auf den etwas aufsteigenden Schienen eine Strecke fort. Unter drei Schüssen wurde das Ziel zwei Mal getroffen und zwar beim zweiten Schusse in einer Weise, welche bei einem beladenen Zuge eine Katastrophe der schlimmsten Art herbeigeführt haben würde.

— (Witthwerth-Kanone.) In Speerburgsch wurden Versuche mit der Höligen Witthwerth-Kanone angestellt, die zu bemerkenswerthen Resultaten führten. Es wurde eine Entfernung von 10,300 Yards mit einem 250pfündigen Well-Geschoh, und von 11,127 Yards mit einem 310 Pfund wiegenden Spreng-Geschoh erreicht. Die Pulverladung betrug in beiden Fällen 58 Pfund.

Schweden. (Experimente im Feldtelegraphendienste.) Bereits während eines Monats hat man in der Umgebung Stockholms Experimente mit Laternen zum Feldtelegraphendienste angestellt, die sehr günstige Resultate geliefert haben sollen. Die Experimente wurden von einem Major und einem Lieutenant des Pionierkorps geleitet, wie auch die Mannschaft derselben Militärabtheilung den Dienst bei der Telegraphirung versah. Der Herzog von Dalcarlien, der Kriegsminister, Generale und höhere Offiziere wohnten diesen Versuchen bei.

Verschiedenes.

— (Die preussischen Invaliden aus dem Jahre 1866.) Summarische Nachweisung der in der Zeit vom 1. Juli 1866 bis ult. Dezember 1868 anerkannten Invaliden des Unteroffizier- und Gemeinenstandes aus dem Kriege von 1866:

| | |
|---|------|
| Verlust zweier Gliedmaßen oder Lähmung derselben; | |
| Erblindung | 76 |
| Verlust eines Armes oder Fußes oder Lähmung desselben | 677 |
| Ganzinvalid und gänzlich erwerbsunfähig | 1356 |
| Ganzinvalid und größtentheils erwerbsunfähig | 3458 |
| Ganzinvalid und theilweise erwerbsunfähig | 4098 |
| Ganzinvalid | 463 |
| Halbinvalid | 912 |

Summa der anerkannten Invaliden 11,040

— (Das Hinterladungsgewehr in Amerika.) Im letzten amerikanischen Krieg haben die Milizen und Freiwilligen sich gewöhnlich mit Hinterladern bewaffnet. Gegen 14 Modelle waren im Gebrauch, wodurch eine gute Vergleichung ihrer Leistungsfähigkeit ermöglicht wurde. Am meisten Geltung verschaffte sich das Spencer-Gewehr. Was seine Leistungsfähigkeit betrifft, so hat es bei den Versuchen in Amerika auf 200—300 Ellen sämtliche Kugeln in eine Scheibe von Ellen Breite gebracht, jedoch in sehr zerstreuter Figur. Auf 800 Ellen dagegen hat es die Kolonnenscheibe wahrscheinlich in Folge des starken Windes und der Kleinheit des Geschosses nicht getroffen. Auf 400 Ellen durchschlug es Hölliches Holz. Bei einem Versuche mit 2, 3 und 8 Kugeln wurde der Mechanismus gestört, aber kein Stück zerbrach. Bei dem Soldaten war dieses Gewehr im Felde wegen seiner Einfachheit, Solidität und seines Schnellfeuers sehr beliebt; es gab den damit ausgerüsteten Bataillonen eine ungemein moralische Kraft. Uebrigens haben sich zwei Commissionen in Amerika, welche eine ganze Reihe von Gewehren zu prüfen hatten, für kein entschieden ausgesprochen. Im letzten Krieg hatten 95,000 Reiter, 18,000 Mann Infanterie und 1000 Mann Marine das Spencer-Gewehr, bezüglich Karabiner. Remington ist in 7 Modellen von unbedeutenden Modifikationen vorhanden; es ist sehr einfach. Laidley ist ein verbesserter Remington, es besitzt große Trefffähigkeit und Perkussion und ist sehr solid. Peabody ist einfach und sehr solid, in Frankreich und England beanstandet, in Amerika empfohlen und in der Schweiz theilweise angenommen. Williamsen ist solid, etwas komplizirt. Sharp, nicht sehr einfach, schwer, aber sehr solid, im Kriege erprobt. Allen, 13—17 Schuß in der Minute, unbedeutende Anstände.

Bei **Drell, Füßli & Cie.** in **Zürich** ist soeben erschienen:

Die Kommando der Grenzer-Reglemente.

Soldaten-, Kompanie-, Bataillon- und Tirailleurschule.
Neue umgearbeitete Auflage
nach den durch Bundesbeschluß vom 22. Dez. 1868
definitiv eingeführten Reglementen.

Cartonnirt. Preis 50 Rpp.

Unser Kommandobüchlein empfiehlt sich als unentbehrliches Hülfsbüchlein für Offiziere und Unteroffiziere um so mehr, da es neben den Kommandos auch kurze erläuternde Notizen enthält. Ein **Anhang für die Schützenbataillone** wurde von Herrn eidg. Oberst von Sallis genehmigt.

Bei **Fr. Schultheß** in **Zürich** sind eingetroffen:
Silber, Prem.-Lieut. Weber militärische Verhältnisse in Schweden. gr. 8°. Fr. 1. 10
Weber die Ausbildung unserer Infanterie. Von einem preuß. Offizier. gr. 8°. Fr. 1. 60
(Verlag von **E. S. Mittler und Sohn** in Berlin.)